**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FLORIAN HOTEL 55 GMBH ÜBER GASTAUFNAHMEVERTRÄGE**

Sehr geehrter Gast,
wenn Sie unsere Unterkunft oder sonstige im Folgenden näher bezeichnete Leistungen bei uns buchen, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen und uns, nachfolgend als „Hotel“ bezeichnet.

## § 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der Florian Hotel 55 GmbH gegenüber dem Gast, dem Veranstalter oder anderen Vertragspartner. Diese Leistungen beziehen sich insbesondere auf die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten, z.B. für Tagungen, Konferenzen, Seminare, Präsentationen, Bankette und Veranstaltungen, dem Verkauf von Speisen und Getränken, sonstigen Programmen, sowie allen damit zusammenhängenden Leistungen.

(2) Die AGB des Hotels gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn das Hotel in Kenntnis der AGB des Kunden die vereinbarten Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt.

## § 2 VERTRAGSABSCHLUSS, LEISTUNGEN DES HOTELS

(1) Ein Vertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn das Hotel den Antrag des Kunden zum Abschluss annimmt. Darstellungen der Leistungen des Hotels im Internet, in Katalogen oder anderweitig sind stets nur Aufforderungen an den Kunden, ein Angebot abzugeben. Die Annahme erfolgt schriftlich, in der Regel in Textform mittels einer Buchungsbestätigung.

(2) Unverbindliche Reservierungen sind befristet nur auf Grundlage ausdrücklicher Vereinbarungen in Text- oder Schriftform möglich. Möchte der Kunde eine verbindliche Buchung daraus machen, bedarf es erneut einer Annahme durch das Hotel.

(3) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden reservierten Hotelzimmer für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen sowie weitere vereinbarte Leistungen zu erbringen.

Angaben in Prospekten, auf der Internetseite sowie sonstige Leistungsbeschreibungen, insbesondere auf Internetplattformen oder in Orts- oder Hotelführern, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihr Inhalt ausdrücklich zwischen dem Hotel und dem Kunden vereinbart wurde.

(4) Der Kunde hat lediglich Anspruch auf Bereitstellung eines Zimmers der gebuchten Kategorie, nicht jedoch auf ein bestimmtes Zimmer, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Die Florian Hotel 55 GmbH haftet nicht für Leistungen, die im Namen und auf Rechnung Dritter vermittelt werden. Bestellt ein Dritter für einen Gast eine oder mehrere Leistungen, so haftet er zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

(6) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder sonstigen Nutzungsmöglichkeiten sowie die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen sind ausdrücklich untersagt.

**§ 3 GÄSTE WLAN**

Die Nutzung des Gäste-WLAN ist ein kostenfreies freiwilliges Serviceangebot des Hotels. Es besteht kein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten. Das Hotel kann das Angebot jederzeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen. Der Zugang erfolgt über Zugangsdaten (z. B. Passwort), die ausschließlich dem jeweiligen Gast zur persönlichen Nutzung überlassen werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen des Gäste WLAN des Hotels.

**§ 4 NUTZUNG DER UNTERKUNFT, AN- UND ABREISE**

(1) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

(2) Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Möchte der Gast früher als 15.00 Uhr das gebuchte Zimmer beziehen, muss dies mit dem Hotel spätestens 24 Stunden vor Anreise vereinbart werden. In diesem Fall wird eine Gebühr in Höhe von 15 € fällig.

(3) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, bestellte Hotelzimmer nach 22:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, Ersatzansprüche zu stellen. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

(4) Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund verspäteter Räumung des Zimmers über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus 50 % des vollen Übernachtungspreises bis 15:00 Uhr und 100 % ab 15:00 Uhr berechnen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

## § 4 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise für die Leistungen des Hotels, insbesondere für die gebuchten Hotelzimmer, sowie im Falle von Leistungen Dritter, die vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragt werden und für die das Hotel die anfallenden Kosten verauslagt, zu bezahlen. Gleiches gilt für Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsbestätigung angegeben oder gesondert vereinbart ist, soweit Wahl- und/oder Zusatzleistungen durch entsprechenden Hinweis, insbesondere Preisaushänge, als kostenpflichtig ausgewiesen werden.

(2) Die vereinbarten Preise schließen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern (insbesondere Umsatzsteuer) sowie sonstige Abgaben mit ein. Nicht enthalten sind solche Abgaben, die nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage vom Kunden selbst geschuldet sind, z.B. Kurtaxe. Das Hotel ist berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen, soweit diese Anpassung auf Änderungen nach Vertragsabschluss der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Einführung, Änderung oder Aufhebung von lokalen Abgaben auf die erbrachte Leistung beruht.

(3) Die Abrechnung erfolgt in der Währung EURO. Im Falle der Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung Verpflichteten.

(4) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

(5) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden zusätzliche Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz sowie 5,- € pauschale Bearbeitungsgebühr fällig. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(6) Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

(7) Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder eine sonstige Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie deren Fälligkeit bleiben entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen in Textform vorbehalten. Nach Vertragsabschluss ist das Hotel in begründeten Fällen bis zum Beginn des Aufenthalts des Kunden, insbesondere im Falle des Zahlungsrückstands des Kunden oder für den Fall der Erweiterung der vereinbarten Leistungen berechtigt, eine Vorauszahlung oder sonstige Sicherheitsleistung nach vorstehenden Regelungen zu verlangen. Entsprechendes gilt für eine Anhebung einer bereits geleisteten Vorauszahlung oder sonstigen Sicherheitsleistung bis zur Höhe des vollständigen zu entrichtenden Preises. Ebenso ist das Hotel berechtigt, während des Aufenthalts des Kunden eine Vorauszahlung oder sonstige Sicherheitsleistung für

bestehende oder künftige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu verlangen, soweit dies nicht bereits gemäß den vorstehenden Regelungen erfolgt ist.

(8) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

**§ 5 STORNIERUNG, RÜCKTRITT DES KUNDEN BZW. DES HOTELS, NICHTANREISE**

(1) Ein vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht nur dann, wenn ein solches im Vertrag bzw. ausweislich des Inhalts der Buchungsbestätigung ausdrücklich schriftlich oder in Textform vereinbart wurde. Im Übrigen richtet sich das Recht des Kunden zum Rücktritt nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Soweit ein Rücktrittsrecht des Kunden aus Vertrag und/oder Gesetz nicht besteht oder für den Fall, dass die Rücktrittserklärung des Kunden nicht fristgemäß ausgeübt wurde, steht dem Hotel auch dann ein Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Preise bzw. Vergütungen zu, wenn der Kunde die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis 7 Tage vor Anreise: kostenfrei

6- 1 Tag(e) vor Anreise: 80 % des Gesamtaufenthalts

Am Tag der Anreise oder Nichtanreise ( No Show): 100 % des Gesamtaufenthalts

(3) Das Hotel ist auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach nochmaliger angemessener Fristsetzung vom Kunden nicht erbracht wird.

Sofern das Hotel die Erbringung der Leistung zum entsprechenden Zeitpunkt nicht möglich ist, wird dies dem Gast in einer angemessenen Frist mitgeteilt. In diesem Fall können beide Parteien (Gast und Florian Hotel 55 GmbH) ohne Angabe von Gründen und ohne Geltendmachung von Ansprüchen von dem Vertrag zurücktreten. Schon gewährte Leistungen sind zu vergüten.

(4) Weiter behält sich das Hotel den Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund vor, insbesondere für den Fall, dass

– höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände vorliegen, die eine Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
– Zweck, Art oder Anlass des Aufenthalts gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen,
– die gebuchten Zimmer von einem anderen Gast als dem in der Buchung genannten Kunden bzw. den von diesem benannten Mitreisenden genutzt wird, ohne dass das Hotel hierüber informiert wurde, insbesondere in Fällen der Untervermietung bzw. bei

gewerblich tätigen Kunden bei der Weitergabe von Unterkunftskontingenten, ohne dass das Hotel hierzu seine vorherige Zustimmung erteilt hat,
– Hotelzimmer unter Angabe von irreführenden oder falschen Informationen oder dem Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Für das Hotel wesentlich sind insbesondere die Identität des Kunden sowie seine Zahlungsfähigkeit sowie der Zweck seines Aufenthalts,
– das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzuordnen ist, oder
– der Kunde trotz Abmahnung des Hotels gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

(5) Im Falle eines berechtigten Rücktritts durch das Hotel hat dieses den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

(6) Für die Stornierung einer Veranstaltung (Tagung, Seminar, Feier o.ä.) gelten abhängig von Umfang und Dauer der gebuchten Veranstaltung individuell und gesondert vereinbarte Vereinbarungen.

**§ 6 HAFTUNG DES HOTELS**

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Hotels (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Bei der bloß fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Hotels, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, ist der Kunde verpflichtet, das Hotel hierüber unverzüglich zu informieren, sofern es nicht bereits darüber Kenntnis erlangt hat, damit das Hotel für Abhilfe sorgen kann. Der Kunde wird in einem ihm zumutbaren Umfang dazu beizutragen, den Mangel bzw. die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(5) Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die dem Kunden ausdrücklich und/oder erkennbar als Leistungen Dritter angeboten werden

und die das Hotel lediglich vermittelt (z. B: Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.). Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen Dritter bereits zusammen mit der Buchung der Hotelzimmer oder sonstiger, eigener Leistungen des Hotels vermittelt werden, es sei denn die Vermittlung erfolgt über ein verbundenes Online-Buchungsverfahren gemäß § 651c BGB.

(6) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere oder Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 500,00 EUR oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 1.000,00 einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

(7) Durch die Zurverfügungstellung eines Stellplatzes auf dem Hotelparkplatz kommt kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Hotel zustande, auch dann nicht, wenn für den Stellplatz ein Entgelt anfällt. Eine Obhutspflicht seitens des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet für ein Abhandenkommen oder eine Beschädigung von auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder manövrierter Kraftfahrzeuge sowie deren Inhalte und Zubehör nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze 1 bis 3. Der Gast ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden, jedenfalls vor Verlassen der Parkeinrichtung anzuzeigen.

(8) Das Hotel haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Gäste oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

(9) Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch das Hotel.

**§ 7 HAUSTIER**

(1) Hunde und andere Haustiere sind in unserem Hotel nur in ausgewählten Zimmern sowie er Loungebar erlaubt. Im Restaurant sind Haustiere nicht gestattet.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, Art und Größe des Tieres wahrheitsgemäß anzugeben.

(3) Eine Zustimmung des Hotels erfolgt nur unter der Bedingung, dass:

- das Tier unter ständiger Aufsicht des Gastes steht,
- frei von Krankheiten ist,
- keine Gefahr für andere Gäste oder Personal darstellt.

(4) Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über den Gesundheitszustand zu verlangen.

(5) Es fällt eine Gebühr von 15 € pro Tier und Tag an.

## § 8 SONDERREGELUNGEN IM FALLE EINER PANDEMIE

(1) Die Leistungen des Hotels werden unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt der Gastaufnahme geltenden behördlichen Vorgaben, Einschränkungen und Auflagen erbracht. Es kann aufgrund von tagesaktuellen, behördlichen Richtlinien zu Änderungen des normalen Angebots kommen. Das Hotel behält es sich vor, das Angebot im Falle von Entwicklungen, die dies erfordern, einzuschränken. In diesem Fall verpflichtet sich das Hotel, den Gast frühestmöglich über solche Änderungen oder Einschränkungen zu informieren.

(2) Der Gast verpflichtet sich, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des Hotels bei der Inanspruchnahme der Leistungen zu berücksichtigen und das Hotel beim Auftreten typischer Krankheitssymptome bis zu 14 Tage vor Anreise oder während des Aufenthalts unverzüglich zu informieren.

## § 9 DATENSCHUTZ

(1) Die Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten auf unserer Homepage erfolgt auf freiwilliger Basis. Gewöhnlich geschieht dies, wenn der Gast eine Geschäftsbeziehung mit der Florian Hotel 55 GmbH eingeht.

(2) Eine Weitergabe der vom Gast angegeben Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahmen bilden Statistiken, in denen die Daten anonymisiert weiterverwendet werden.

(3) Alle auf der Homepage und in den Prospekten verwandten Bilder sind mit den entsprechenden Personen geregelt.

(4) Generell ist der Besuch unserer Homepage auf anonyme Weise möglich. Die Florian Hotel 55 GmbH behält sich das Recht vor, Informationen allgemeiner Natur, wie z. B. Art des Webbrowsers, Domainnamen, Service Provider o. ä., zu speichern. Diese Informationen lassen keine Rückschlüsse auf den Nutzer zu.

(5) Mit der Nutzung der Homepage der Florian Hotel 55 GmbH erklärt sich der Nutzer einverstanden, dass die freiwillig übermittelten Daten von uns gespeichert und unter Beachtung der Datenschutzerklärung verarbeitet und benutzt werden.

## § 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Die Florian Hotel 55 GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung dieser Website mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Kunden besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit der Weiternutzung der Website für neue Buchungen nach einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunden sein Einverständnis zu den Änderungen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gastaufnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Es wird deutsches Recht vereinbart

(4) Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

**§13 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Florian Hotel 55 GmbH

Vertreten durch:
Diana Florian

Kontakt

Telefon: +49 37348 180
E-Mail: rezeption@alpina-lodge.de